

Erscheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.

Verantwortl. Haupt-Redacteur
Dr. Dittmer in Leipzig.
Für d. polit. Theil verantwortlich
Dr. Arnold Bodet in Leipzig.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Inserate an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/9 Uhr.

In den Filialen für Zus. Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Louis Köhler, Katharinenstr. 18, p.
nur bis 1/8 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkebr.

Auflage 14,650.

Abonnementpreis viertel, 4/2, halbjährlich 8/2, jährlich 16/2, incl. Frachtlohn 6 Wk. durch die Post bezogen 6 Wk. Jede einzelne Nummer 50 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrablätter ohne Postbeförderung 36 Wk. mit Postbeförderung 48 Wk. Inserat 4gep. Bourgeois, 20 Wk. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichnis. — Tabellen, Karten, Bögen nach höherem Tarif. Reclamen unter dem Redactionsband die Spalte 40 Pf. Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Wabst nicht misgeben. Zahlung pränumerand oder durch Postvorschug.

No 322.

Freitag den 17. November

1876.

Zur gefälligen Beachtung.

Zur Vermeidung von vielfach schon vorgekommenen Verdrüsslichkeiten sehen wir uns zu der Erklärung veranlaßt,

**daß Rückantworten auf die in unserer Expedition nieder-
gelegten Adressen**

durch uns niemals befördert werden können.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Dem 15. November ab sind die Kaiserlichen Postanstalten in Leipzig, mit welchen eine Telegraphen-Betriebsstelle nicht vereinigt ist, zur Annahme von Telegrammen ermächtigt, auch ist die Benutzung der Briefkasten zur Auslieferung von Telegrammen gestattet. Die aufgelisteten Telegramme werden mit der nächsten geeigneten Gelegenheit an die Ortstelegraphenstation übermittelt. Wünscht der Aufgeber eines bei einer Stadtpostanstalt aufgelisteten Telegramms die sofortige Uebermittlung desselben an die Ortstelegraphen-Anstalt durch Eilboten, so hat er hierfür ein Botenlohn von 25 J für das Telegramm zu entrichten.

Zu den am Schalterfenster aufgelisteten Telegrammen können gewöhnliche Telegramm-Formulare oder Postkarten, deren Werthbetrag bei der Berechnung der Telegraphirungs- u. Gebühren in Anrechnung zu bringen ist, mit entsprechender Aenderung und Bezeichnung benutzt werden. Die in den Briefkasten zu legenden Telegramme können einfach zusammengefasst, in einem Umschlag gelegt oder auch auf Postkarten geschrieben sein. Diese Telegramme müssen indeß auf der Rückseite in auffälliger Weise als Telegramm bezeichnet und mit Telegraphen-Freimarken oder Briefmarken vollständig frankirt sein. Die durch die Briefkasten eingelieferten ungenügend oder überhaupt nicht frankirten Telegramme werden nicht abgefaßt, sondern dem Aufgeber, sofern er bekannt oder zu ermitteln ist, zurückgegeben.

Das für Eilbestellung entstehende Botenlohn kann vom Aufgeber in Post- oder Telegraphen-Freimarken oder auch bar an der Annahmestelle entrichtet werden.

Leipzig, den 12. November 1876. Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

Bekanntmachung.

Die am 8. Juni d. J. hier verstorbene **Fräulein Amalie Friederike Wolf** hat testamentarisch ihr ganzes, nach Abzug der von ihr angelegten Legate und Beichtigung der Nachlassschulden verbleibendes Vermögen zur Begründung einer unserer Verwaltung unterstellten „**Wolf-Stiftung**“ bestimmt, deren jährliches Reineinkommen „zur Unterstützung einer oder zweier bedürftiger, unbescholtener, unverheiratheter gebliebener Frauenpersonen, welche sich von ihrer Hände Arbeit ernähren, verwendet und denselben in passenden Terminen bis an ihr Lebende ausgezahlt werden soll“.

Nach beendeter Nachlassregulirung hat sich für diese Stiftung ein **Capitalbestand von 21,200 Mark 81 Pf.** Nominalwerth ergeben, dessen **jährliches Zinsenerträgniß** sich auf ca. **630 Mark** belaufen wird.

Wir bringen die Begründung dieser wohlthätigen Stiftung mit dem Ausdruck **aufrichtigsten Dankes** für die von der Verstorbenen gezeigte menschenfreundlichen Gesinnung zur öffentlichen Kenntniß.

Leipzig, den 10. November 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Ceratti.

Bekanntmachung.

Erhätterte Anzeige zu Folge ist der von der hiesigen königlichen Kreisauptmannschaft für **Carl Ferdinand Reutirchner** hier auf das Jahr 1876 sub Nr. 159/1335 ausgestellte Legitimationschein zum Handel mit Kurz-, Galanterie- und optischen Waaren u. s. w. verloren gegangen, was wir hiermit zur Verhütung von Mißbrauch mit demselben bekannt machen.

Leipzig, am 14. November 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Bangemann.

Israelitische Religionsgemeinde.

Wahl: Morgen Sonnabend den 18. November Abends 7 Uhr. Schluß der Annahme der Stimmzettel punct 8 Uhr.

Aus Stadt und Land.

* Leipzig, 16. November. Für den Leipziger Landkreis haben nun auch die „Conservativen“ einen Candidaten aufgestellt, nämlich Herrn **Begleit-Assessor Haberkorn** hier selbst. Der Wahlaufruf sollte heute im Gasthause zum Palmbaum festgesetzt werden. Am 25. November gebet der Stadtgerichtsrath **Wilmanns** aus Berlin, der sich durch seine Schrift „Die goldene Internationale“ einen nicht eben beneidenswerthen Ruhm verschafft hat, im kleinen Saale der Buchhändlerbörse hier selbst einen Vortrag über „die Bestrebungen der deutschen conservativen Partei auf wirtschaftlichem Gebiete“ abzuhalten. Die Aufforderung dazu ist von den Herren v. Friesen in Röttha, Gerichtsamtmann **Besche** in Markranstädt und Dr. **Frege** in Abtnandorf ausgegangen.

— Die zweite Special-Ausstellung im Schaufenster des Herrn **Grubbe** (Markt 17), welche sich wie immer durch geschmackvolles Arrangement auszeichnet, bilden Metallwaaren und Lampen. Letztere, von den einfachen Nachtlampen bis zu den größten Tischlampen und vorwiegend die in Majolica und holländischen Delft in Bezug auf künstlerische Ausführung ausfallen, umrahmen in einem länglichen saß geschlossenen Kranze Ofengarnituren: Kohlenkessel, Ofenvorleger, Ständer und Gerüste in einfachen und eleganten Formen. Auf den unteren Theilen des ebenfalls terrassenförmigen Aufbaues sind Leuchter, Gruppen, Rauchgarnituren, Schreibzeuge u. ausgestellt, welche sich und besonders eine Fasanen- und Hirschkgruppe sowie zwei Paar kleiner und großer Pferdebüdiger (nach den Kolossal-

Originalen in den Elysäischen Feldern in Paris) durch prachtvolle Modellirung auszeichnen, ebenso als originell ein Spandnapf in Form einer Schildkröte, bei welchem sich demittelst eines Hühnerfußes auf den Kopf derselben durch eine Mechanik der Deitel, welcher das Schildblatt bildet, öffnet und wieder schließt.

* **Neudnh, 16. November.** Nächsten Sonntag Vormittag 11 Uhr wird im großen Rathhauseaale hier selbst die von dem hiesigen Gewerbeverein veranstaltete Ausstellung von Lehr- und Arbeitsarbeiten feierlich eröffnet. Zu dieser Eröffnung sind außer der königlichen Amtshauptmannschaft die Herren Gemeindevorsteher, der Schulvorstand, der Vorstand der Gewerbestammer, die benachbarten Gewerbevereine u. geladen worden. Es werden etwa 65 verschiedene Gegenstände, von Lehrlingen gefertigt, zur Ausstellung gelangen; die von einer besonderen Commission erfolgte Prämimirung der besten Arbeiten soll nächsten Sonntag ebenfalls bekannt gemacht werden. An der Ausstellung der Ausstellungsgegenstände sowie an passender Ausschmückung des Rathhauseaales, welchen der Gemeinderath gratis zur Verfügung gestellt hat, wird bereits jetzt rüstig gearbeitet. Ueber die Dauer der Ausstellung, Eintrittspreise u. wolle man aus der im Inseratentheile dieses Blattes befindlichen Bekanntmachung des Vorstandes das Nähere entnehmen. Dessenfalls wird der Besuch der Ausstellung, mit Rücksicht der angewendeten Zeit, Mühe und Kosten der Veranstalter, ein recht zahlreicher.

— Am Montag Mittag betrat schwankenden Schritts — offenbar in etwas angetrunkenem Zustande — der Eisenbahnarbeiter **Schubrid** aus Kleintrieben in Grimma die wegen des Bahndrückenbaues am Rabenstein über die Mulde

Bekanntmachung, den diesjährigen Christmarkt betr.

Wegen des am 17. December beginnenden Christmarktes verordnen wir folgendes:

- 1) Diejenigen, welche den Markt benutzen wollen, haben sich bis zum 2. December dieses Jahres bei unserem Marktvoigt (Rathmarkt Nr. 1, 2. Etage) zu melden. Später eingehende Anmeldungen müssen unberücksichtigt bleiben.
- 2) Der hiesige Wochenmarkt wird von und mit Donnerstag den 14. December ab auf den Fleischplatz verlegt, auch während der Markttage den Verkäufern von Töpfer- und Steinzeugwaaren von dem vorgedachten Zeitpunkt ab die Benutzung des sogen. Böttcher- und Töpfermarktes gestattet.
- 3) Der Aufbau der Buden auf dem Christmarkt ist vom 14. December ab gestattet, wogegen das Auspacken und Einräumen der Waaren nicht vor Mittwoch 12 Uhr des 16. December beginnen darf.
- 4) Der Verkauf der Waaren hat am 24. December bis 12 Uhr Witternacht statt, auch ist an den in den Christmarkt hineinfallenden beiden Adventssonntagen, am 17. und 24. December, der öffentliche Handel in Läden, auf Straßen und Plätzen erst nach beendigtem Vormittagsgottesdienste, d. i. nach 10 1/2 Uhr Vormittags, gestattet.
- 5) Die Räumung sämtlicher Buden und Stände, sowie der auf dem Augustusplatz zum Freilhalten von Christbäumen benutzten Plätze ist von den Verkäufern noch am 24. December bis Witternacht 12 Uhr zu bewirken.
- 6) Es bleibt auch diesmal gestattet, die für den Christmarkt benutzten, auf dem Markte befindlichen Buden noch am 25. und 26. December stehen zu lassen. Es haben aber die Mieter sowohl als die Verleiher der Buden darauf zu sehen, daß sämtliche Buden nach Austräumung der darin befindlichen Waaren sofort gut geschlossen, d. h. die Klappen zugebolt, die Thüren verschlossen oder vernagelt sowie die Budenplanen nebst den dazu gehörigen Planenstangen gänzlich beseitigt werden.
- 7) Sämtliche Christmarktbuden, soweit dieselben nicht mit Einwilligung der Regibus-Deputation für Besucher der Neujahrsmesse benutzt werden sollen, sind am 27. December abzubrechen und muß deren Fortschaffung noch an demselben Tage erfolgen, auch bis Abends 8 Uhr beendet sein.
- 8) Der Verkauf von Christbäumen wird bereits vom 16. December ab auf dem Augustusplatz gegen Stangengeld von 3 M für jeden gleichmäßig groß zu bemessenden Platz gestattet, jedoch unter ausdrücklichem Verbot des Einschlagens von Pfählen.
- 9) Wegen Aufstellung der Christbäume und sonst allenthalben ist den bezüglichen Anordnungen unseres Marktvoigts unbedingt Folge zu leisten.

Zwischenhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu Sechzig Mark oder im Falle des Unermögens mit entsprechender Haftstrafe geahndet werden.
Leipzig, am 6. November 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Dr. Reichel.

Bekanntmachung.

Die Auslösung Leipziger Stadtschuldscheine betr.

Die Auslösung von 18,900 M Capital der Anleihe vom 1. Juli 1856, von 25,800 M Capital der Anleihe vom 9. April 1864, von 8700 M Capital der Anleihe vom 2. Januar 1865 (Theater-Anleihe) und von 10,200 M Capital der Anleihe vom 12. Juni 1868 soll

den 23. November d. J.

Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhause, im Zimmer Nr. 16 — gegenüber der Einnahmestube — öffentlich erfolgen.
Leipzig, den 15. November 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Seidemann.

Bekanntmachung.

Nach Anzeige des Herrn **Rosel Schotlander** in London ist demselben der ihm gehörige, am 9. Mai 1876 unter Nr. 58026 von der Lagerhof-Verwaltung auf den Namen des Herrn **F. Stiesel** in Leipzig ausgestellte Lagerschein über selbigen Tages von letzterem aufgelagerten „**1 Ballen alte Uniformen, gezeichnet M. S. II 1, gewogen Brutto 486 M.**“ abhandeln gekommen.

Wir fordern den Inhaber des Lagerscheines hierdurch auf, sich mit demselben binnen 3 Monaten und spätestens bis zum

18. Februar 1877

bei Verlust jeglichen Anspruchs an die Lagerhof-Verwaltung auf unserem Bureau zu melden. Erfolgt keine Meldung, so wird der Lagerschein unwirksam erklärt und ein neuer Lagerschein ausgefertigt werden.
Leipzig, den 15. November 1876.

Lagerhof der Stadt Leipzig.
Gether, Insp.

aufgeführte Laufbrücke. Auf das ihm zugerufene Gebot, sich wegzubehalten, ging derselbe dem rechten Ufer zu. Pöblich blieb er stehen und strang aus freiem Antrieb hinab in den Strom. Hier wurde er ungefähr 40 Schritt weit fortgetrieben und verlor, ehe man ihn zur Rettung beikommen konnte.

— Das „**Ebenm. Tagebl.**“ berichtet aus Neutirchen, 12. November: Gestern Nachmittag hielt im hiesigen Otto'schen Gasthose der Socialdemokratensführer **Rost** vor einem dichtgedrängten Saale eine Wahlrede. Es war nach Form und Inhalt dieselbe, die er vorigen Sonnabend in Reichenbrand und gestern früh im hiesigen Lindenale gehalten hatte. Der langen Rede kurzer Sinn ist: das Betragen des Reichstages ist ein unwürdiges, denn die Socialdemokraten können wegen des vorhandenen Marmes nicht zum Worte kommen; die Abgeordneten sind charakterlos, weil sie sich auf Compromisse einlassen, nur die Socialdemokraten seien die richtigen Charaktere, sie möchten von einer Vermittelung Nichts wissen; die Verhandlungen im Plenum des Reichstages seien nur Firtelanz und Komödie, Alles würde in den Fraktionskämpfen fertig gemacht, die Socialdemokraten beauftragten dagegen den Einen oder den Anderen von sich, um für ihre Sache einzutreten oder abzustimmen; die bisher vom Reichstage geschaffenen Gesetze taugen alle Nichts, denn sie berücksichtigen nicht das Wohl der Arbeiter, daher hätten die Socialdemokraten des Reichstages gegen diese Gesetze nur sprechen und protestiren müssen. In auffälliger Weise stellte sich **Rost** als „grimmiger Feind“ der Ultramontanen hin, was allerdings sehr schlecht zu seinen Rainzer Wahlumtrieben zu Gunsten des Ultramontanen Rosang past. Zum Schluß stimmte **Rost** selbstverständlich

noch ein hohes Lob auf die Vorzüge der Socialdemokratie an. Ganz scharfe Angriffe erfuhr hierauf **Rost** von einigen Herren aus Ebenm. Herr **Liebe** machte demselben zum Vorwurfe, daß er für die Arbeiter Nichts gethan, vielmehr seien sie durch ihn geschädigt worden. Denn **Rost** sei der Urheber des Ehemiger Streikes gewesen, der den Arbeitern 80,000 Thlr. Verlust gebracht habe. Ferner könne er nicht leugnen, daß er in Mainz die Wahl des Ultramontanen Rosang unterstützt habe. Das neuerdings für das Preßgesetz und das Contractbruchgesetz Verschärfungen empfohlen worden seien, das habe seinen Grund in den maßlosen Untrieben der Socialdemokraten und Ultramontanen. Herr **Schlichting** legte klar, daß seit 1848 viel erreicht worden sei, und wie nach, daß die Gesetze wegen der mannichfach entgegenstehenden Ansichten nur durch Compromisse zu schaffen seien, und Dies werde auch ferner so bleiben, selbst dann noch, wenn die Socialdemokraten das Uebergewicht erlangen würden, überflüssig ließe sich aber Nichts. Und wenn die Socialdemokraten ihren „Musterstaat“ schaffen könnten, würden die Verhältnisse eben nicht anders werden als jetzt: Einige würden regieren und die Anderen würden arbeiten müssen, denn die Erhaltung dieses Staates würde dann ebenfalls auch Geld kosten. Ferner wies Herr **Schlichting** die den Reichstreuen von **Rost** vorgeworfene Feigheit entschieden zurück; früher, wo die Socialdemokraten ihren Segnern in den Versammlungen mit Schlägen droht und aufgewartet hätten, seien die Reichstreuen allerdings fern geblieben; seitdem sich aber die Anhänger **Rost's** eines anständigeren Betragens befleißigten, erschienen die Reichstreuen wieder und würden es unter solchen Umständen